

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update SGB II mit Schnittstellen zum Arbeitsrecht

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 7 Stunden 30 Minuten; 02.04.2016

Fallbearbeitung mit gemeinsamen rechtlichen Berührungspunkten im ArbeitsR, SteuerR und SozialR

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 03.03.2016

Gebührentipps und -tricks

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 11.05.2016

Update im Arbeitsrecht mit Schnittstellen zum Sozialrecht

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 7 Stunden 30 Minuten; 01.04.2016

Fahrtenbuchauflage - Bußgeldsachen - Blitzer Espenhain

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 14.04.2016

Erbrecht mit Schnittstellen zum Sozialrecht

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 14.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

ARBER-Seminare GmbH; 80 Stunden; 22.09.2016 - 03.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 21. Juli 2017

